



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2016-3

Glanegg, 16.01.2017

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung 2016

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Dienstag, den 20. Dezember 2016 mit Beginn um 19.00 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse
5. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
6. Voranschlag 2017
7. Besitz- und Vermietungs GmbH – Gemeinde Glanegg; EZ 393 KG 72309 Glanegg, Löschung Pfandrecht
8. Sanierung FF Rüsthaus – Auftragsvergabe Gewerke
9. Burg Projekt Triangulum – Auftragsvergabe Gewerke
10. Örtliches Entwicklungskonzept – Finanzierungsplan und Auftragsvergabe
11. Nachmittagsbetreuung Glanegg - Tarifordnung

12. Kinderbetreuungsordnung NEU

13. Auftragsvergabe Sperr- und Sondermüllsammlung 2017 und Böschungsmäharbeiten 2017 und 2018

14. Ansuchen - Jugend- und Freizeitklub Glanegg - „Freizeitanlage Mautbrückerteich“ – Klubhaus und Teich

Antrag STROM-Gemeinderatsfraktion GLANEGG
Antrag gem. § 41 AGO/4 Gemeinderatssitzungen jährlich

Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Franz PETSCHENIG, 9555 Glanegg 64
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. ErsatzMdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
9. MdGR Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
10. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18
11. ErsatzMdGR Mario MALLE, 9555 Mautbrücken 8
12. ErsatzMdGR Karl LOTTERITSCH, 9555 Kadöll 34
13. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
14. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
15. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 K-AGO

Das Mitglied Walter Gugler hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, dafür wurde das Ersatzmitglied Stefan Mört eingeladen.

Das Mitglied Martin Schusser hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, dafür wurde das Ersatzmitglied Mario Malle eingeladen.

Das Mitglied Bernd Bodner hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, dafür wurde das Ersatzmitglied Karl Lotteritsch eingeladen.

Zu Punkt 2)

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Über Antrag des Vorsitzenden werden für die Fertigung der heutigen Niederschrift die

Mitglieder Franz HABERL und Gerald STROMBERGER bestellt.

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

1. WIG Rücküberführung: schriftliches Schreiben an das Finanzamt gerichtet, FA keine konkrete Auskunft über die Rücküberführung, aus diesem Grunde Termin mit Steuerberater Confida St. Veit
2. Beschwerdesache: WIG Glanegg GmbH gegen die Bescheide des FA St. Veit vom 4.7.2013 betreffend U 2009-20011, U 12 /2012 – 14.100 € schon bekommen, rund 7.000 € stehen noch an
3. Straßenprojekt 2017: Kostenschätzung durch VG Feldkirchen (Techniker), Auflistung bzw. Ermittlung der Straßen über den Zustand (Zustandsbericht), wenn es die Möglichkeit von Förderungen gibt, werden diese ausgeschöpft, im mittelfristigen FP 2017 – 2021 vorgesehen
4. Sanierung FF Rüsthaus: Fenster wurden von Fa. Schnabl eingebaut, nächster Schritt Heizung von Fa. Sallinger, Fertigstellung der Sanierung höchstwahrscheinlich im Sommer 2017
5. Stellungnahme zwecks B94/Artikel Kleine Zeitung: durchgehende Geschwindigkeitserhöhung auf 80 km/h Ossiacher Straße B 94; Stkm. 15,860 – 18,310; Schreiben vom 07.11.2016, Zahl: FE6-STVO-3410/2016 (002/2016), BH Feldkirchen
6. Verbandssitzungen: Voranschläge wurden einstimmig beschlossen
7. Predlgraben: Graben wurde freigeschlägert zwecks der Gefahr von immer wieder umstürzenden Bäume, Zusammenarbeit der Grundstücksbesitzer, Straßenmeisterei St. Veit und Maschinenring, eine neue Leitschiene wurde auch montiert
8. Mitteilung BZ Rahmen 2017: Schreiben vom Land Kärnten, 03-ALL-58/30-2016, BZ Rahmen 2017 € 307.000, vier Strukturkostenbereiche (Volksschule, KIGA, Zentralamt, Wirtschaftshof), bei drei Bereichen konnte die maximale Summe von je € 25.000 erreicht werden, KIGA nur € 20.000, also € 5000 weniger

Frage Horst Scheriau:

Was hat die Vermessung beim ÖBB Grund auf sich?

Antwort AL Markus Rudolf:

Tauschgeschäft zwischen der Gemeinde und der ÖBB, da die Grenzen richtiggestellt werden mussten!

Frage Gerald Stromberger:

Wie sieht es mit der Kommunalsoftware Infoma aus?

Antwort AL Markus Rudolf:

Diese Software ist nicht „bedienerfreundlich“. Wir haben diesbezüglich auch bei unserer letzten Amtsleitertagung im Bezirk darüber gesprochen und diejenigen, die diese Software kennen bestätigen dies. In unserem Bezirk möchte niemand diese Software ankaufen.

Mit unserem Partner PSC Public Software & Consulting GmbH sind wir mehr als zufrieden. Das Programm k5 ist leicht zu bedienen. Werde mich diesbezüglich aber weiterhin schlau machen und am laufenden bleiben.

Frage Gerald Stromberger:

Wird mein selbstständiger Antrag gem. AGO/Verschmutzte Umweltinseln – Altstoffsammelzentrum in der nächsten Sitzung behandelt?

Antwort BGM Guntram Samitz: Ja in einer der nächsten Sitzungen.

Anmerkung Gerald Stromberger: Zwecks Beschlussfassung Rahmenvereinbarung Glanegg 2016 – 2017 durch den GV, beachte man den § 8 Abs. 1 in der Geschäftsordnung, dh der Vorstand darf bei Ausgaben die im Voranschlag vorgesehen sind bis zu 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entscheiden. Bei nicht budgetierten Ausgaben, kann der Vorstand bis zu 3 ‰ (3 Tausendstel) der ordentlichen Einnahmen vergeben, wenn Einsparungen bzw. Mehreinnahmen konkret angegeben werden.

Zu Punkt 4)

Berichte der Ausschüsse

Berichterstatterin: Obfrau Brigitte Pekastnig

Der Bericht des **Ausschusses für Familien, Gesundheit, Jugend und Sport** über die 2. Sitzung vom 09.11.2016 wird von der Berichterstatterin zur Verlesung gebracht:

T A G E S O R D N U N G:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rückblick – 2.HJ 2016
3. Planung – 1.HJ 2017
4. Allfälliges

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Berichterstatter: Obmannstv. Arnold Gössinger

Der Bericht des **Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr** über die 3. Sitzung vom 25.10.2016 wird vom Berichterstatter-Stv. zur Verlesung gebracht:

T A G E S O R D N U N G:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresrückblick 2016
3. Veranstaltungskalender 2017
4. Vereinsförderung 2016 und 2017
5. Glanegger Advent - Organisation
6. Allfälliges

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 5)

Prüfungsbericht des Kontrollausschuss

Berichterstatter: Obmann Gerald Stromberger

Der Prüfungsbericht des **Kontrollausschusses** über die 4. Sitzung vom 29.11.2016 wird vom Berichterstatter zur Verlesung gebracht:

T A G E S O R D N U N G:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassa
3. Bank
4. Belegkontrolle Nr. 1 bis 1.110/2016

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)

Voranschlag 2017

Stellenplan 2017

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung:

Zahl: 011-0/2017

Betr.: Stellenplan per 01.01.2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 20.12.2016 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100 Markus Rudolf	-	B	VII	F-ID3	57
100 Christine Ebner	-	C	V	AK-SSB2B	36
65 Margit Hilpert	-	P5	III	TH-RP2	18
100 Michaela Pluch	-	C	V	AK-SSB4	42
100 Astrid Schnabl- Kogler	-	D	III	AK-SSB2A	36
100 Roswitha Hilpert	-	K		EP-PL2	45

100 Anna Koglenig	-	K		EP-PFK2	39
75 Gabriele Schinegger	ATZ	K		EP-PFK2	39
81,25 Lisa Lubach	-	K		EP-PFK1	36
75 Erna Miklautz	-	P3	III	EP-PK2	27
50 Elke Kohlweiß	-	P3	III	EP-PK2	27
62,5 Kerstin Zechner	-	P3	III	EP-PK2	27
50 Ingrid Prislán	-	P5	III	TH-RP2	18
65 Silvia Malle	-	P5	III	TH-RP2	18
100 Hermann Pleschnig	-	P1	V	TH-AT2B	36
100 Michael Remschnig	-	P2	V	TH-HFK3	33
100 Franz Hackel	-	P4	III	TH-HK4	27
100 DI Hans-Jörg Querck	-	B	VII	TH-FT2	45

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2015, Zahl: 011-0/2016, außer Kraft.

Gemeinde Glanegg, am

Der Bürgermeister:
Guntram Samitz

angeschlagen am: ...

abzunehmen am: ...

abgenommen am: ...

Kassenkredit 2017

Der Vorsitzende Bürgermeister Guntram Samitz teilt mit, dass 2 Kreditinstitute, SPARKASSE Feldkirchen und AUSTRIA ANARDI BANK, Angebote für den Kassenkredit über € 400.000 für das Jahr 2017 abgegeben haben. Die einzelnen Angebote werden zur Verlesung gebracht.

Bank	Angebot	Rang
SPK Feldkirchen (09.11.2016)	a) Sollzinssatz fix auf 1Jahr 0,750 % keine Rahmenbereitstellungsprovision und einmalige Bearbeitungsgebühr	1 bei Fixzinssatz
Raiffeisen Bezirksbank	Kein Angebot abgegeben!	
Austria Anardi Bank (08.11.2016)	a) Fix auf 1 Jahr 0,500 % Rahmenbereitstellungsprovision in Höhe von 0,40% p.a. vom vereinbarten Rahmen (400.000 €) diese Gebühr entfällt ab einer durchschnittlichen AUSNUTZUNG des Kassenkredites von 50% p.a. 200.000 € - also 0,900 % Fix auf 1 Jahr ; einmalige Bearbeitungsgebühr	2 anhängend ist eine Rahmenbereistellungs provision
PSK/BAWAG	Kein Angebot abgegeben!	

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den Kassenkredit 2017 wie folgt:

Aufnahme des Kassenkredites 2017 in der Höhe von € 400.000 bei der Sparkasse Feldkirchen lt. Angebot vom 09.11.2016 mit einem Sollzinssatz fix auf 1 Jahr 0,750 % vom 1.1.2017 bis 31.12.2017.

Stundensätze 2017

Vorschlag: die Stundensätze für das Jahr 2017 unverändert zu belassen und wie bisher wie folgt zu beschließen:

Stundensatz für Arbeitsstunden	€ 20,00
Stundensatz für Maschinenstunden	€ 30,00

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Stundensätze für 2017 wie folgt:

Stundensatz für Arbeitsstunden	€ 20,00
Stundensatz für Maschinenstunden	€ 30,00

Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt 2017

Der Vorsitzende Bgm. Guntram Samitz berichtet, über den vorliegenden Entwurf. Der Voranschlag 2017 „ordentlicher und außerordentlicher Haushalt“ wurde am Montag, den 28.11.2016 von der Gemeinderevision geprüft und für in Ordnung befunden.

Verordnung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs.7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, i.d.g.F. in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2016, Zl.: 004-1/2016-3, wie folgt festgestellt:

§86 / Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 3,657.100
Summe der Ausgaben	€ 3,657.100
Ausgleich	€ 000
b) Außerordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 290.000
Summe der Ausgaben	€ 290.000
	€ 000
c) GESAMTAUSGABEN	€ 3.947.100
GESAMTEINNAHMEN	€ 3.947.100
GESAMT	€ 000

§86 / Deckungsfähigkeit

Gemäß der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, i.d.g.F, sind Ausgaben des ordentlichen Haushaltes gegenseitig deckungsfähig, wenn zwischen ihnen nach ihrer Zweckbestimmung ein enger verwaltungsmäßiger und sachlicher Zusammenhang besteht.

Gemäß §86 Abs.11 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO i.d.g.F., sind Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes innerhalb eines Vorhabens deckungsfähig, wenn zwischen ihnen nach ihrer Zweckbestimmung ein enger verwaltungsmäßiger und sachlicher Zusammenhang besteht.

§86 / Wirksamkeitsbeginn:

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Guntram Samitz e.h.

FdRdA: Pluch

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den ordentlichen Voranschlag 2017, wie oben verordnet.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den außerordentlichen Voranschlag 2017, wie oben verordnet.

Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2017-2021

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021 wie folgt:

MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2017-2021

FP:3FE3-33/1-2007 Erweiterung		MIP	2017	2018	2019 bis 2023 je 50.000€		
WIG/ Mehrausgaben							
TKE/Bioheizanlage							
Hackgutlager, Betriebsausstattung:			€	€	€	€	€
Ausgaben:			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Einnahmen:	BZ Rückzlg.Darl./Zinsen		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Summe Ausgaben			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Summe Einnahmen:			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00

kein FP/kein Projekt		2017	2018	2019	2020	2021
Straßensanierung		€	€			
Ausgaben:	Kosten € 1,040.000	110.000	210.000	240.000	240.000	240.000
Einnahmen:	BZ	110.000	210.000	240.000	240.000	240.000
Summe Ausgaben		110.000	210.000	240.000	240.000	240.000
Summe Einnahmen:		110.000	210.000	240.000	240.000	240.000

kein FP		2017	2018	2019	2020	2021
ÖEK-Überarbeitung		€	€		€	€
Ausgaben:	Kosten 35.000€	35.000,00				
Einnahmen:	BZ	35.000,00				
Summe Ausgaben		35.000,00				
Summe Einnahmen:		35.000,00				

FP:03-FE3-8/1-2016(010/2016 14.6.2016)		2016	2017
FF-Rüsthaus lt KBO Förderung			€
Ausgaben:	Kosten 284.000€	40.000	244.000
Einnahmen:	KBO-50% Förderung von € 243.000 BK		121.500
	RL-Entnahme /Rüsthaus		38.500
	BZ	60.000	64.000
Summe Ausgaben		40.000	244.000
Summe Einnahmen:		60.000	224.000

FP:03FE3-7/1-2016 (002/2016) 9.6.2016		2017	2018
Inneres Darlehen an KA lt. Prüfbericht		€	€
Ausgaben:	Darlehn-Rückzahlung	92.000	31.000,00
Einnahmen:	BZ		31.000,00
Summe Ausgaben		92.000	31.000,00
Summe Einnahmen:		92.000	31.000,00

BZ- mittelfristig laut Schreiben vom

Gesamtinvestition:	2017	2018	2019	2020	2021
	vorauss.jährl.Bedarfszuweisung:	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00

Zu Punkt 7)

**Besitz- und Vermietungs GmbH – Gemeinde Glanegg; EZ 393 KG 72309 Glanegg,
Löschung Pfandrecht**

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Die Besitz- und Vermietungs- GmbH (FN 116741d) ist Alleineigentümerin der Liegenschaft **EZ 393 Katastralgemeinde 72309 Glanegg**, Bezirksgericht Feldkirchen.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 393 KG 72309 Glanegg ist nachstehendes Pfandrecht einverleibt:

C-LNR

1 a 2041/2009 Kaufvertrag 2008-10-24, Urkunde 2008-10-24
PFANDRECHT Kaufpreisforderung EUR 279.570,--
für Gemeinde Glanegg

Da die obige Kaufpreisforderung zur Gänze bezahlt wurde, erklärt die Buchberechtigte, **Gemeinde Glanegg**, 9555 Glanegg 20 hiermit, dass das zu C-LNR 1a einverlebte Pfandrecht gem Kaufvertrag vom 24.10.2008 und Zusatzvereinbarung vom 24.10.2008 gegenstandslos geworden ist und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, auf ihre Kosten die Löschung des obig genannten Pfandrechts im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 393 KG 72309 Glanegg einverleibt werden könne sowie zur Löschung aller Bezug habenden Anmerkungen.

Glanegg, am

.....
Für die Gemeinde Glanegg
Bürgermeister Guntram Samitz

.....
Gemeindevorstand

.....
Gemeinderat

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die vorliegende Löschungserklärung durchzuführen.

Zu Punkt 8)

Sanierung FF Rüsthaus – Auftragsvergabe Gewerke

FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Bodenaufbau FF Jugendraum KG

Gemeindeamt Glanegg
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf
Glanegg 20
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Herstellung des Bodenaufbaues im Feuerwehr - Jugendraum beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 2 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen Angebote auf Basis der übermittelten Pläne und des durchgeführten Ortsaugenscheines ausgearbeitet. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird der Gemeinde Glanegg vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Ex-Tro zu vergeben. Nachverhandlungen von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurden bereits durchgeführt.

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| 1. Ex – Tro, 9560 Feldkirchen | € 3.813,75 Brutto |
| 2. Rebernik Manfred, 9560 Feldkirchen | € 5.134,62 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Bodenaufbauarbeiten FF Jugendraum KG an den Billigstbieter, die Firma Ex – Tro GmbH, 9560 Feldkirchen, zum Preis von Brutto € 3.813,75 (inkl. 5 % Nachlass und 3 % Skto.) zu vergeben.

FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Fliesenlegerarbeiten

Gemeindeamt Glanegg
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf
Glanegg20
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Fliesenlegerarbeiten beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 2 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen Angebote auf Basis der übermittelten Pläne und des durchgeführten Ortsaugenscheines ausgearbeitet. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird der Gemeinde Glanegg vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Fliesen Frieser zu vergeben. Nachverhandlungen von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurden bereits durchgeführt.

- | | |
|-----------------------------------------|-------------------|
| 1. Fliesen Frieser, 9552 Steindorf | € 5.222,15 Brutto |
| 2. Kuttinig Ofen Bad Spa, 9300 St. Veit | € 6.911,80 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Fliesenlegerarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Fliesen Frieser, 9552 Steindorf, zum Preis von Brutto € 5.222,15 (inkl. Nachlass 2 % und 3 % Skto.) zu vergeben.

FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Elektroinstallation

Gemeindeamt Glanegg
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf
Glanegg 20
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Elektroinstallation beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen Angebote auf Basis der übermittelten Installationsskizzen ausgearbeitet. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird der Gemeinde Glanegg vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Jerabek zu vergeben. Nachverhandlungen von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurden bereits durchgeführt.

- | | |
|-----------------------------------------|--------------------|
| 1. Jerabek, 9562 Himmeleberg | € 13.710,55 Brutto |
| 2. Alfred Röttl, 9560 Feldkirchen | € 15.265,80 Brutto |
| 3. ETH Huber Wolfgang, 9750 Alt Ossiach | € 16.840,48 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Jerabek, 9562 Himmelberg, zum Preis von Brutto € 13.710,55 (inkl. 3 % Nachlass und 3 % Skto.) zu vergeben.

FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Außenfassade und Innenputz

Gemeindeamt Glanegg
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf
Glanegg 20
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Fassadenbauarbeiten beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 2 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen Angebote auf Basis der übermittelten Pläne und des durchgeführten Ortsaugenscheines ausgearbeitet. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird der Gemeinde Glanegg vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. FBW Putz- und Handels GmbH aus Glanegg zu vergeben. Nachverhandlungen von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurden bereits durchgeführt.

Hinsichtlich der Ausführung des Innenputzes im Bereich der Wohnung im Obergeschoß wird von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen vorgeschlagen, dass die Innenputzarbeiten an die Fassadenbauarbeiten angehängt und gemeinsam vergeben werden sollen. Begründet wird dies damit, dass die Fa. FBW beide Leistungen erbringen kann und aufgrund ihrer örtlichen Nähe zum Projekt rasch verfügbar sein kann.

1. FBW, 9555 Glanegg	VWS	€ 43.469,87 Brutto
2. Reg Bau, 9554 St. Urban	VWS	€ 49.466,24 Brutto
3. FBW, 9555 Glanegg	Innenputz	€ 3.357,56 Brutto

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Arbeiten an der Aussenfassade und Innenputzarbeiten an den Billigstbieter, die Firma FBW, 9555 Glanegg, zum Preis von Brutto € 46.827,43 (inkl. 3 % Skto.) zu vergeben.

FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Zimmermannsarbeiten

Gemeindeamt Glanegg
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf
Glanegg 20
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Zimmermannsarbeiten beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von 2 Firmen Angebote auf Basis der übermittelten Pläne und des durchgeführten Ortsaugenscheines ausgearbeitet. Lediglich von der Fa. Hausharter wurde kein Angebot abgegeben. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird der Gemeinde Glanegg vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Walter Schneeberger zu vergeben. Nachverhandlungen von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurden bereits durchgeführt.

1. Schneeberger Walter, 9555 Glanegg	€ 15.180,11 Brutto
2. Zwatz, 9563 Gnesau	€ 18.565,34 Brutto
3. Hausharter, 9555 Glanegg	keine Anbotslegung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Zimmermannsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Schneeberger Walter, 9555 Glanegg, zum Preis von Brutto € 15.180,11 (inkl. 3 % Nachlass und 3 % Skto.) zu vergeben.

FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Malerarbeiten

Gemeindeamt Glanegg
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf
Glanegg 20
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Malerarbeiten beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen Angebote auf Basis der übermittelten Pläne und des

durchgeführten Ortsaugenscheines ausgearbeitet. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird der Gemeinde Glanegg vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Sily - Glanegg zu vergeben. Nachverhandlungen von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurden bereits durchgeführt.

Anzumerken ist, dass die Ausführungsvariante der Fa. Sily – Glanegg im Vergleich zu der der Fa. Friessnegg als hochwertiger einzustufen ist, da alle Wandflächen geschliffen und grundiert werden. Dadurch wird ein gleichmäßigeres Oberflächenbild erreicht.

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| 1. Sily, 9555 Glanegg | € 7.451,93 Brutto |
| 2. Friessnegg, 9560 Feldkirchen | € 7.451,26 Brutto |
| 3. Rebernig, 9560 Feldkirchen | € 8.237,40 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma SILY, 9555 Glanegg, zum Preis von Brutto € 7.451,93 (inkl. 3 % Nachlass und 3 % Skto.) zu vergeben.

FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Dachbodendeckendämmung

Gemeindeamt Glanegg
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf
Glanegg 20
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Deckendämmung im Dachboden beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen Angebote auf Basis der übermittelten Pläne und des durchgeführten Ortsaugenscheines ausgearbeitet. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird der Gemeinde Glanegg vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Ex-Tro zu vergeben. Die Fa. Ex-tro verwendet für die Dämmung der obersten Geschossdecke fertige Dämmelemente mit aufkaschierten Gehbelag. Eine zimmermannsmäßige Ausführung mittels Lattungen und dazwischenliegender Wärmedämmung ist kostenintensiver und aus der Sicht des Baudienstes qualitativ als nicht gleichwertig anzusehen.

Nachverhandlungen von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurden bereits durchgeführt.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Ex-Tro, 9560 Feldkirchen | € 7.730,24 Brutto |
| 2. Schneeberger Walter, 9555 Glanegg | € 11.045,04 Brutto |
| 3. Reg Bau, 9554 St. Urban | € 18.801,83 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 13:2 Stimmen (Gerald Stromberger, Karl Lotteritsch), die Vergabe der Arbeiten an der Dachbodendeckendämmung an die Firma Ex-Tro GmbH, 9560 Feldkirchen, zum Preis von Brutto € 7.730,24 (inkl. 5 % Nachlass und 3 % Skto.) zu vergeben.

Zu Punkt 9)

Burg Projekt Triangulum – Auftragsvergabe Gewerke

Gewerk Baumeisterarbeiten:

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Global - Bau, M & R - GmbH, 9560 Feldkirchen | € 92.359,20 Brutto |
| 2. Bau Sallinger GmbH, 9556 Liebenfels | € 93.060,00 Brutto |
| 3. Ing. Uitz Günther, 9300 St. Veit/Glan | € 95.760,01 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Global - Bau, M & R - GmbH, 9560 Feldkirchen, zum Preis von Brutto € 92.359,20, zu vergeben.

Gewerk Gerüstung:

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Bau Sallinger GmbH, 9556 Liebenfels | € 11.102,40 Brutto |
| 2. Ing. Uitz Günther, 9300 St. Veit/Glan | € 11.716,56 Brutto |
| 3. Global – Bau, M & R – GmbH, 9560 Feldkirchen | € 13.114,87 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Arbeiten für die Gerüstung an den Billigstbieter, die Firma Bau Sallinger GmbH, 9556 Liebenfels zum Preis von Brutto € 11.102,40, zu vergeben.

Gewerk Zimmermeisterarbeiten:

Kirchturm mit Dachstuhl

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. K & B Holzbau, 9554 St. Urban | € 20.712,59 Brutto |
| 2. Holzbau Zwatz, 9563 Gnesau | € 23.196,00 Brutto |
| 3. ZMK GmbH, 9020 Klagenfurt | € 23.472,00 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Zimmermannsarbeiten (Kirchturm mit Dachstuhl) an den Billigstbieter, die Firma K & B Holzbau, 9554 St. Urban zum Preis von Brutto € 20.712,59, zu vergeben.

Torhalle mit Pultdach

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 1. K & B Holzbau, 9554 St. Urban | € 2.610,00 Brutto |
| 2. Sereinig Max, 9062 Moosburg | € 4.032,00 Brutto |
| 3. Zimmerei Roth, 9556 Liebenfels | € 4.392,00 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Zimmermannsarbeiten (Torhalle mit Pultdach) an den Billigstbieter, die Firma K & B Holzbau, 9554 St. Urban zum Preis von Brutto € 2.610,00, zu vergeben.

Gewerk Schindel- und Bretterdeckung:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| 1. Werdinig GmbH, 9560 Feldkirchen | € 44.132,40 Brutto |
| 2. Mayerbrugger GmbH, 9020 Klagenfurt | € 45.319,61 Brutto |
| 3. K & B Holzbau, 9554 St. Urban | € 46.908,24 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Arbeiten für die Schindel- und Bretterdeckung an den Billigstbieter, die Firma Werdinig GmbH, 9560 Feldkirchen, zum Preis von Brutto € 44.132,40, zu vergeben.

Gewerk Dachdecker- u. Spenglerarbeiten:

- | | |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Werdinig GmbH, 9560 Feldkirchen | € 3.028,80 Brutto |
| 2. Franz Peschka`s Wtw. GesmbH, 9300 St. Veit/Glan | € 4.052,76 Brutto |
| 3. Gautsch, 9311 Kraig | € 4.419,48 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Werdinig GmbH, 9560 Feldkirchen, zum Preis von Brutto € 3.028,80, zu vergeben.

Gewerk E-Installation und Beleuchtung:

- | | |
|----------------------------------------|--------------------|
| 1. Jerabek, 9562 Himmelberg | € 18.116,63 Brutto |
| 2. ETH Huber Wolfgang, 9570 Ossiach | € 21.103,32 Brutto |
| 3. MS Elektrotechnik, 9560 Feldkirchen | € 21.540,60 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der E-Installationsarbeiten und Beleuchtung an den Billigstbieter, die Firma Jerabek, 9562 Himmelberg, zum Preis von Brutto € 18.116,63, zu vergeben.

Gewerk Bauvorbereitungsarbeiten:

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Burgverein Glanegg, 9555 Glanegg | € 12.000,00 Brutto |
| 2. Global – Bau, M & R – GmbH, 9560 Feldkirchen | € 22.296,00 Brutto |
| 3. Maschinenring, 9560 Feldkirchen | € 22.320,00 Brutto |

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Bauvorbereitungsarbeiten an den Billigstbieter, den Burgverein Glanegg, 9555 Glanegg, zum Preis von Brutto € 12.000,00, zu vergeben.

Gesamtauftragssumme Brutto € 204.062,02 Brutto

Zu Punkt 10)

Örtliches Entwicklungskonzept – Finanzierungsplan und Auftragsvergabe

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den nachstehenden Finanzierungsplan für das Örtliche Entwicklungskonzept, wie folgt:

INVESTITIONSAUFWAND – ÖEK- Überarbeitung FLÄWI

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2017	2018	2019	2020	2021
Projektkosten	35	35				
Außenanlagen						
Anschlußkosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Maschinen/masch. Anlagen						
Fahrzeuge						
Gesamtkosten	35	35				

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in 1.000,-€ Beträgen				
		2017	2018	2019	2020	2021
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Bedarfszuweisung	35	35				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Gesamtkosten	35	35				

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Betreff: Anbot – Überarbeitung ÖEK

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Guntram Samitz !

Betreff: Anbot – Überarbeitung/Neuerstellung ÖEK

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 08.11.2016 erlaube ich mir die Neuerstellung (Überarbeitung) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Glanegg aus dem Jahre 1999 wie folgt anzubieten:

Örtliches Entwicklungskonzept

a) Pauschalpreis ÖEK (inkl. NK-Pauschale und Umweltbericht)	€ 25.000,00.-
b) Pauschalpreis Festlegung der Siedlungszentren nach dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz im ÖEK	€ 3.000,00.-
	€ 28.000,00.-

zuzüglich 20 % USt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Möglichkeit einer Förderung (Uabt. Fachliche Raumordnung, Abt. 3) besteht. Seitens der Fa. Kavalirek wird mit der Überarbeitung so rasch wie möglich begonnen, um höchstwahrscheinlich bis Sommer 2017 fertig zu sein.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Arbeiten an der Überarbeitung des ÖEK, an die Firma Kavalirek Consulting ZT e.U., 9020 Klagenfurt, zum Preis von Netto € 28.000,00, zu vergeben.

Zu Punkt 11)

Nachmittagsbetreuung Glanegg – Tarifordnung

Standort	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag	Anmerkung
STB VS Glanegg	50,00		35,00	20,00		Betreuung bis 16 Uhr
STB VS Eberstein	60,00		45,00	25,00		Betreuung bis 16 Uhr
STB VS Sörg	65,00	50,00	40,00	30,00	25,00	Betreuung bis 16 Uhr
STB VS Liebenfels *	80,00	65,00	50,00	40,00	30,00	Betreuung bis 17 Uhr
STB VS Althofen*	82,00	80,00	70,00	64,00	58,00	Betreuung bis 17 Uhr

* Betreuung bis 17 Uhr und an schulfreien Tagen und in den Ferien (innerhalb des Schuljahres)

Vorschlag Gemeindevorstand:

5 Tage	65,00 €
4 Tage	65,00 €
3 Tage	40,00 €
2 Tage	30,00 €

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung wie folgt:



Gemeinde **Glanegg**

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 20.12.2016,

Zl.: 004-1/2016-3, mit welcher die **Tarifordnung für die schulische**

Tagesbetreuung festgelegt werden.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, idgF, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K- SchG; LGBl Nr 58/2000, idgF, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2

An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

1. Die Elternbeiträge sind kostendeckend zu berechnen.
2. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4

Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.

2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit
 - a. Betreuung an 5 Tagen - 65,00 Euro
(ohne Verpflegung),
 - b. Betreuung an 4 Tagen - 65,00 Euro
(ohne Verpflegung),
 - c. Betreuung an 3 Tagen – 40,00 Euro
(ohne Verpflegung),
 - d. Betreuung an 2 Tagen – 30,00 Euro
(ohne Verpflegung).
4. Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu überweisen und wird mittels Bankeinzug durch die BÜM gemeinnützigen Betreuungs- GmbH, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit an der Glan vertreten durch Geschäftsführerin Dr. Gabriella Lesjak, eingehoben.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/ Verpflegung:
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 3,90 Euro pro Portion.
2. Materialbeitrag:
Der Materialbeitrag pro Schuljahr und pro Kind beträgt für die fünf und drei Tagesbetreuung 20,00 Euro und für die zwei Tagesbetreuung 10,00 Euro.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Glanegg, am

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Zu Punkt 12)

Kinderbetreuungsordnung NEU

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung wie folgt:



Gemeinde **Glanegg**

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Kinderbetreuungsordnung

in Entsprechung des § 14 des Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 13/2011, idgF, für den **Kindergarten der Gemeinde GLANEGG**.

§ 1

Aufnahme

1. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze.
2. Voraussetzungen für die Aufnahme sind:
 - a) das vollendete 3. Lebensjahr (ausgenommen Erprobung besonderer Formen der Kinderbetreuung – alterserweiterte Kinderbetreuung). Die Aufnahme erfolgt nach Dringlichkeit, Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr werden zuerst berücksichtigt,
 - b) die körperliche und geistige Eignung des Kindes,
 - c) die Anmeldung durch den od. die Erziehungsberechtigten,
 - d) die Vorlage der Geburtsurkunde und allfälliger Impfzeugnisse,
 - e) die schriftliche Verpflichtung des od. der Erziehungsberechtigten, die Kinderbetreuungsordnung einzuhalten,
 - f) die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung.
3. Behinderte (beeinträchtigte) Kinder dürfen aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die Art der Behinderung die erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung (Beeinträchtigung) eine gemeinsame Betreuung möglich ist.
4. Die Kindergarteneinschreibung (Anmeldung) findet jedes Jahr im März statt. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach regionaler Zuständigkeit sowie nach sozialen und pädagogischen Kriterien. Das verpflichtende Bildungsjahr gilt für Kinder, die sich im letzten Jahr vor dem Schuleintritt befinden. Diese Kinder müssen vorrangig in die Gruppe aufgenommen werden. Die Aufnahme findet alljährlich mit Schulbeginn statt.

§ 2

Vorschriften für den Besuch

1. Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch geeignete Personen gemäß Kärntner Jugendschutzgesetz vorzusorgen.

2. Das Fernbleiben eines Kindes infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen ist der Leitung des Kindergartens bekanntzugeben. Ein erkranktes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen. Jede ansteckende Krankheit ist ebenfalls der Kindergartenleitung zu melden. Nach Infektionskrankheiten ist bei der Wiederaufnahme des Besuches auf Verlangen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
3. Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen und geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, ist von der Kindergartenleitung die Vorlage eines dementsprechenden psychologischen bzw. ärztlichen Attests zu verlangen.
4. Das Kind ist entsprechend den Erfordernissen zu kleiden und auszustatten. Es benötigt für den Besuch: ein paar geschlossene Hausschuhe, Turnsachen, Zahnbürste, Zahnpaste, Papiertaschentücher, Jausen Tasche.
5. Die Hausschuhe und die Jausen Tasche sind mit dem Namen des Kindes deutlich lesbar zu markieren. Es ist ratsam, auch die anderen Kleidungsstücke, Schirme usw. zu kennzeichnen.
6. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
7. Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist die Kindergartenleitung nicht verantwortlich.

Informationen zum verpflichtenden Bildungsjahr

Der Kindergarten hat die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen.

Der Kindergarten hat durch geeignete Maßnahmen einen harmonischen Übergang in die Schule anzustreben. Bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt soll den Kindern durch gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, ein Kennenlernen der Schule und der Lehrerinnen ermöglicht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung, kann auf ausgebildete Pädagoginnen aus dem Schulbereich zurückgegriffen werden. Diese haben gemeinsam mit den Kindergärtnerinnen ein individuelles Förderkonzept zu erarbeiten.“ (Kinderbetreuungsgesetz 2011, 2. Abschnitt § 20).

Laut der Gesetzesnovellierung sind die Kinder für **insgesamt 16 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche** zum Kindergartenbesuch verpflichtet!

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (zB Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, außergewöhnliche Ereignisse, urlaubsbedingte Abwesenheit,...). In diesem Zusammenhang benachrichtigen Sie die jeweilige Kindergartenpädagogin! Zuwiderhandeln kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe sanktioniert werden.

§ 3 Betriebszeit

1. Der Kindergarten wird als Jahreskindergarten geführt, er wird mit **Anfang September eröffnet und schließt mit Anfang August.**
2. Die Betriebszeiten werden wie folgt festgesetzt:
Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 17.00 Uhr.
3. Der Kindergarten bleibt geschlossen:
In den Weihnachtsferien und im August.

§ 4 Beitrag

1. Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten des Kindes (der Kinder) ein Beitrag zu leisten (lt. jeweils gültigen Tarif, Beschluss des Gemeinderates).

§ 5 Austritt und Entlassung

1. Der Austritt des Kindes während des Kindergartenjahres ist spätestens 14 Tage vorher der Leitung des Kindergartens zu melden.
2. Gründe für die Entlassung des Kindes aus dem Kindergarten sind:
 - a) Wenn das Kind eine psychische oder physische Behinderung/Beeinträchtigung aufweist, die eine Gefährdung der anderen Kinder befürchten lässt oder
 - b) das Kind einen psychische oder physische Behinderung/Beeinträchtigung aufweist, die eine schwerwiegende Störung der Erziehungsarbeit befürchten lässt,
 - c) ein körperliches Gebrechen oder eine seelisch oder geistig bedingte Verhaltensstörung , die eine Gefährdung der übrigen Kinder oder eine Störung der Erziehungsberechtigten befürchten lassen,
 - d) längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne triftigen Grund oder ohne Meldung an die Kindergartenleitung,
 - e) Verletzung der Bestimmungen der Kinderbetreuungsordnung durch die Erziehungsberechtigten (z.B. wiederholtes und unbegründetes zu spätes Abholen des Kindes),
 - f) nicht zeitgerechtes Einzahlen des Elternbeitrages.

Das Vorliegen einer psychischen oder physischen Behinderung/Beeinträchtigung muss vor Ausschluss mittels fachlichen Gutachten belegt werden (K-KBG § 25).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kinderbetreuungsordnung gilt mit Wirkung ab 01.01.2017, Ihr liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016 zugrunde.

Der Bürgermeister:

BGM Guntram Samitz

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Zu Punkt 13)**Auftragsvergabe Sperr- und Sondermüllsammlung 2017 und
Böschungsmäharbeiten 2017 und 2018****Preisvergleich 2017**

exkl. 10% Mwst.

	GOJER	HUBER	KORAK	SEPPELE
SPERRMÜLL				
Einsatz Preßmüllwagen je Std.	105,00 €	98,00 €		105,00 €
Einsatz Ladepersonal je Std.	39,00 €	33,00 €		34,00 €
Transport Sperrmüll Feldkirchen- Arnoldstein je t	52,00 €	35,00 €		35,00 €
Entsorgungsgebühren: Holzab- fälle inkl. Verladung und Transport je to	83,00 €	75,00 €		105,00 €
Autowracks je Stück	50,00 €	25,00 €	kostenlos	28,00 €
Vergütung Eisenschrott, gemischt je to	-40,00 €	-50,00 €		-60,00 €
An- und Abfahrt Kehrmachine je Stk.	0,00 €	45,00 €		55,00 €
Kehreinsatz je Stunde	66,00 €	62,00 €		65,00 €
Böschungsmähen				
Absetzmulde je Cont.	70,00 €	59,00 €		105,00 €
Bauschutt unsort. je to	38,00 €	34,00 €		65,00 €
Baustellenabfälle je to	155,00 €	140,00 €		
SONDERMÜLL				
Altlacke und Altfarben Rest in Gebinden je kg	1,12 €	1,07 €		1,08 €
Fett u. ölverschm. Betriebsmittel: Werkstättenabfälle je kg	1,12 €	0,95 €		0,95 €
Spritzmittel, Gifte je kg	1,12 €	1,08 €		1,08 €
Laugen, Laugengemische	1,12 €	1,07 €		1,08 €
Reinigungsmittel	1,12 €	1,07 €		1,08 €
Kosmetik	1,12 €	1,07 €		1,08 €
Altmedikamente	1,12 €	1,07 €		1,08 €
Leuchtstoffröhren:EAG je kg		0,00 €		
Elektroschrott		0,00 €		
Bildschirmgeräte		0,00 €		
Kühlgeräte Haushaltsgeräte		0,00 €		
Bleiakkumulatoren je kg	-0,10 €	-0,10 €		-0,11 €
Fritieröl je kg	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Altöle je kg	0,00 €	0,00 €		0,13 €
Batterien	0,00 €	0,00 €		0,00 €
LKW Reifen ohne Felgen	12,00 €	10,50 €		11,00 €
PKW Reifen ohne Felgen	4,00 €	3,50 €		3,50 €
Felgenzuschlag PKW	4,00 €	3,50 €		4,00 €
Felgenzuschlag LKW	12,00 €	6,00 €		6,00 €
Bereitstellung 2achs	79,00 €	62,00 €		
Bereitstellung Personal	39,00 €	35,00 €		40,00 €
Begleitscheingebühr je Stk.	3,60 €	0,00 €		0,00 €

Einsatz Bodenwaage:	4,50 €	1,50 €	
Einsatz Brückenwaage:	6,50 €	1,50 €	
Bereitstellg.3achs ADR LKW	79,00 €	65,00 €	75,00 €
Wiegegebühr			4,00 €

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Sperr- und Sondermüllsammlung 2017 dem Bestbieter der Firma HUBER Entsorgungs-GesmbH, 9560 Feldkirchen, und die Autowrackentsorgung 2017 dem Bestbieter der Firma Korak, 9371 Brückl zu erteilen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den Auftrag für die Sperr- und Sondermüllsammlung ohne Autowrackentsorgung 2017 der Firma Huber Entsorgungs-GesmbH, 9560 Feldkirchen, lt. Anbot vom 21.10.2016, zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die kostenlose Autowrackentsorgung der Fa. KORAK, 9371 Brückl, zu übertragen.

Auftragsvergabe Böschungsmäharbeiten 2017 und 2018

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der eingeholten Angebote.

1. Mähbetrieb HABERL, 9555 Glanegg 57,00 € Netto/Std.
2. Maschinenring Kärnten, 9560 Feldkirchen 65,00 € Netto/Std.
3. Tropper Klemens, 9562 Himmelberg bis dato kein Anbot abgegeben!

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Böschungsmäharbeiten 2017 und 2018 dem Bestbieter der Firma Haberl Mähbetrieb, 9555 Glanegg, zu erteilen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den Auftrag Böschungsmäharbeiten zum Preis von € 57,00 excl. Mwst. der Firma Haberl Mähberieb, Glanegg, Paindorf, lt. Anbot vom 24.10.2016 für 2017 und 2018 zu erteilen.

Zu Punkt 14)

Ansuchen - Jugend- und Freizeitklub Glanegg - „Freizeitanlage Mautbrückerteich“ – Klubhaus und Teich

Jugend- und Freizeitklub Glanegg

9555 Glanegg, Mautbrücken 27

Postanschrift: AL. Markus RUDOLF, Gemeindeamt 9555 Glanegg 20, Tel. 04277/2276-13

An den
Gemeinderat der Gemeinde Glanegg
z.H. Herrn Bürgermeister Guntram Samitz
Gemeindeamt
9555 Glanegg 20

Glanegg am 30.11.2016

Betreff: **„Freizeitanlage Mautbrückerteich“ – Klubhaus und Teich**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Zuerst möchten wir uns bei Ihnen als Nutzungsberechtigte für den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der Fam. Zwillink-Ponta recht herzlich bedanken!

In unserer konstituierenden Sitzung am 26.4.2016 wurde von uns beschlossen, dass Gelände mit Gebäude und Teich im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten so zu sanieren, dass dies der „Bevölkerung“ wieder öffentlich zugänglich gemacht wird.

Auf Grund des desolaten Zustandes des Gebäudes wurde in Zusammenarbeit mit dem Techniker der VG Feldkirchen ein Sanierungskonzept mit einer Grob-Kostenschätzung in der Höhe von ca. EUR 260.000 ausgearbeitet (siehe Anlage).

Weiters wurde das Gastgewerbe mit 1.10.2015 stillgelegt und wurden das Gastlokal sowie die Räumlichkeiten im Obergeschoß entrümpelt und ausgeräumt.

Als vordringliche Arbeit, wurden auf Grund der Feuchtigkeit und Schimmelbildung von uns in Eigenregie, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss saniert. Vom Installateur (Fa.Sallinger) wurde eine Pelletsheizung mit einem neuen Boiler sowie ein 2.WC sowie die Wasser- und Abwasserinstallation für das Gastlokal errichtet. Die Kosten wurden von uns, und teilweise von unseren Mitgliedern vorfinanziert.

Da es im Gemeindegebiet keinen kostenlosen, öffentlichen Badezugang gibt, haben wir uns auf Grund der Wünsche, besonders der Jungfamilien, beim „Tag der offenen Tür“ entschlossen, den Teich wieder als Badeteich für die „Öffentlichkeit“ zugänglich zu machen. Der Eigentümer des „Halleiteich“ hat seinen Teich saniert und es wurde dadurch die Zuflußmenge für den Mautbrückerteich erhöht. Eine Wasserprobe wird demnächst zur Untersuchung eingereicht.

Weiters wurde der Teich schon in diesem Jahr von vielen jungen Fischern, Hundebesitzern sowie als Therapie für Kinder mit Pferden genutzt, dies wollen wir weiter ausbauen und auch klare Regeln für die verschiedenen Interessen erstellen, damit diese schöne Anlage von der Bevölkerung auch genutzt werden kann.

Mit der Sektion Tennis des SV Glanegg wurde diese Saison trotz der teilweise fehlenden Infrastruktur und der desolaten Umkleide- und Sanitärräume sehr gut zusammengearbeitet. Bei einer Aussprache der Verantwortlichen beider Vereine wurde vereinbart, dass der Sektion Tennis im Obergeschoß entsprechende Räumlichkeiten als Umkleide- und Sanitärräume, getrennt für weiblich und männlich, von uns zur Verfügung gestellt werden. Damit verfügt nun auch die Sektion Tennis endlich über eigene Räumlichkeiten im Klubhaus!

Da nun weitere dringende Sanierungsmaßnahmen beim Gebäude –Fenster, Außentüren, Sanitäranlagen etc. sowie die Inneneinrichtung des Gastlokales, als auch beim Teich – Sanierung Mönch, Nichtschwimmerbereich, Zugang, Beschilderung etc. anstehen, wofür uns derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sehen wir uns außerstande, in den nächsten Jahren einen finanziellen Beitrag als „Nutzungsberchtigte“ an die Gemeinde zu leisten! Wir haben bis heute auch keine Förderungen von der öffentlichen Hand erhalten!

Um dieses von der Gemeinde gepachtete, schöne Gelände mit Gastlokal im nächsten Jahr der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen und auch dementsprechend zu nutzen, stellen wir an den Gemeinderat das Ansuchen, uns finanziell und materiell zu unterstützen.

Damit Sie sich ein Bild von den bereits geleisteten Arbeiten und auch von den noch durchzuführenden Arbeiten machen können, stehen wir Ihnen gerne für einen gemeinsamen Ortsaugenschein zur Verfügung (Obmann Tel. 0664/73069170).

Im Namen der Mitglieder (ca. 150) und der Bevölkerung ersuchen wir um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Schinegger, Obmann

Anlage: Grob-Kostenschätzung

Es folgt eine Diskussion!

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 14:1 Stimmen (Franz Petschenig), dass der Gemeinderat nach konkreten vorliegenden Anträgen des Jugend- und Freizeitklub Glanegg diesen entsprechend finanziell unterstützen wird und für 2017 und 2018 keine Pacht von der Gemeinde Glanegg an den Jugend- und Freizeitklub Glanegg weiterverrechnet wird.

Stromberger Gerald, Gösselsberg 9, 9555 Glanegg
Tel. 0676 6757425 – email: stromberger@wech.at

An die
Gemeinde Glanegg
9555 Glanegg

Datum: 20. Dezember 2016

ANTRAG gemäß § 41 AGO

4 Gemeinderatssitzungen jährlich;
selbständiger Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Vorstandsmitglieder,
liebe Gemeinderatskollegen!

Gemäß § 35 K-AGO sind vom Bürgermeister nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr, eine Sitzung des Gemeinderates einzuberufen.

Im Jahre 2010, 2011, 2012 waren es nur 3 Sitzungen. Auch in diesem Jahr werden es wahrscheinlich nur weinerliche 3 Sitzungen werden.

Anscheinend glauben einige Vorstandsmitglieder wirklich, dass es ausreicht, Angelegenheiten der Gemeinde bei Vereinessitzungen oder im Gasthaus zu debattieren. Schade, dass in dieser Gemeinde dieser eher unübliche Weg beschritten wird.

Hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Glanegg möge obige Umstände klärend würdigen und eine gesetzesentsprechende Vorgangsweise beschließen.

Mit weinerlichen gemeinderatschaftlichem Gruß

Es folgt eine Diskussion!

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Franz HABERL

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Gerald STROMBERGER